

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Norddeutsches Volksblatt. 1887-1918 11 (1897)

264 (12.11.1897)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-262005](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-262005)

Norddeutsches Volksblatt

Organ für die Interessen des werktätigen Volkes. Nebst der illustrierten Sonntagsbeilage: „Neue Welt“.

Das „Norddeutsche Volksblatt“ erscheint täglich mit Ausnahme der Tage nach Sonn- und gesetzlichen Feiertagen. — Abonnementpreis pro Monat (inkl. Frachtposten) 70 Pfg., bei Geldabholung 80 Pfg.; durch die Post bezogen (Postzeitungsliste Nr. 5290) vierteljährlich 2,10 Mk., für 2 Monate 1,40 Mk., monatlich 70 Pfg. zzgl. Postgebühren.

Redaktion und Expedition:
Bant, Neue Wilhelmshavener Straße 38.
Telephon: Anstich Nr. 58.

Inserate werden die fünfspaltige Corpusspalte oder deren Raum mit 10 Pfg. berechnet; bei Wiederholungen entsprechenden Rabatt. Schwieriger Satz nach höherem Tarif. — Inserate für die laufende Nummer müssen bis spätestens 12 Uhr Mittags in der Expedition aufgegeben sein. Größere Inserate werden früher erbeten.

Nr. 264.

Bant, Freitag den 12. November 1897.

11. Jahrgang.

Keine Reform des Strafvollzuges!

Die Frage des Vollzuges gerichtlich erkannter Freiheitsstrafen ist seit Gründung des deutschen Reiches in stets wachsendem Maße Gegenstand lebhafter Auseinandersetzungen. Mit dem Strafrecht hatte es bei dieser Gründung keine Schwierigkeiten; man gab dem Strafvollzug des Norddeutschen Bundes mit den entsprechenden Vollzugsänderungen Gesetzeskraft für das Deutsche Reich. In diesem Gesetz ist die Frage des Strafvollzuges nur ganz generell berücksichtigt (§§ 13, 15—18, 22, 57); hinsichtlich der Behandlung der Gefangenen sind eingehende Bestimmungen nicht getroffen. Auch die Strafprozessordnung enthält in ihrem die Strafvollstreckung betreffenden Theil (VII. Buch § 481 fgg.) solche Bestimmungen nicht. Die Behandlung der Gefangenen war bis jetzt im Reiche eine sehr verschiedenartige; sie beruht auf Verordnungen der Regierungen der einzelnen Bundesstaaten, welche dem willkürlichen Ermessen der Strafverwaltungsbehörden einen weiten Spielraum lassen.

Dieses Verhältnis ist unvereinbar mit dem Grundsatze strafrechtlicher Gleichheit, wie es in dem für das ganze Reich geltenden Strafgesetzbuch und in der Strafprozessordnung zum Ausdruck kommt. Es widerspricht diesem Grundsatze, wenn Gefängnis-Verwaltungen die Strafe für den Einzelnen nach Maßgabe der Gefängnis-Ordnungen und der ihnen eingeräumten Disziplinarbefugnisse beliebig verschärfen oder mildern können. Für keinen anderen ihrer Gebiete nimmt die Strafgerichtsbarkeit so leicht den Charakter der Gefährlichkeit und des Unrechts an, als auf dem des Strafvollzuges, weil derselbe in so erheblichem Maße abhängig ist von willkürlichen Entscheidungen der Verwaltungen.

Mit dieser Thatsache hat sich das öffentliche Rechtsbewußtsein nie auszuföhnen vermocht; stets hat es dagegen reagiert und die einheitliche, an feste gesetzliche Vorschriften gebundene, mit den Geboten der Humanität rechnende Behandlung der Gefangenen verlangt. Besonders dagegen empört es sich, daß Menschen, die wegen politischer Handlungen, d. h. wegen offener und ehrlicher Befehdung ihrer politischen Ueberzeugung gegenüber den herrschenden Gewalten, als Strafbau befunden und in die Gefängnisse gesperrt werden, eine Behandlung wie der gemeinliche Verbrecher, ja nicht selten eine noch viel schlimmere, geradezu raffiniert errennende, von Gefährlichkeit des politischen Gegners diktiert erscheinende Behandlung erfahren. Ein Unflug, der den Begriff des

„Rechtsstaates“ schändet, umso mehr, wenn neben ihm ein anderer Unflug sich breit macht, nämlich der, daß wirkliche Verbrecher, Individuen, welche die schwersten aller Thaten, Mord, allerdings nach den Regeln des „Ehrenlober“ der „Besseren und besten Gesellschaft“ im Duell verübt haben, als Festungsgefangene mit ausgedehnten Rücksichten behandelt werden.

Der eine wie der andere Unflug hat im Laufe der letzten Jahre ganz erheblich zugenommen und dem öffentlichen Rechtsbewußtsein Anlaß gegeben, mit um so größerer Entschiedenheit auf die gesetzliche Reform des Strafvollzuges zu dringen. Im Reichstage sind sowohl seitens der Sozialdemokraten als auch seitens der Freisinnigen und der Ultramontanen des Reichstages Anstrengungen gemacht, diese Reform herbeizuführen. Aber immer ist denselben die Reichsregierung mit der Behauptung entgegengetreten: für die reichsgesetzliche Regelung des Strafvollzuges beständen erhebliche „Hinderungsgründe“. Beweise für die Richtigkeit dieser Behauptung sind nach unserem Ermessen niemals erbracht worden.

Vor einigen Tagen nun wurde bekannt, daß der Bundesrath sich über einen Entwurf von Grundzügen über den Vollzug von Freiheitsstrafen, die im Verwaltungswege verordnet werden sollen, geeinigt hat. In der letzten Nummer des „Reichsanzeiger“ werden diese Grundzüge veröffentlicht. Eine einleitende Bemerkung geht dahin, daß die reichsgesetzliche Regelung des Strafvollzuges sich bis jetzt nicht habe verwirklichen lassen; die „Hinderungsgründe“ seien vom Staatssekretär des Reichsjustizamts im Reichstage dargelegt worden; die geeignete Vereinbarung solle den Zweck haben, die baldmöglichst wieder aufzunehmende Aufgabe der Gesetzgebung vorzubereiten und schon einzuweisen eine Gleichartigkeit des Strafvollzuges nach festen Regeln anzubahnen“.

Da hält es wirklich schwer, seine Satire zu schreiben! Der Entwurf eines dem Reichstage vorzuliegenden Gesetzes würde nicht mehr Arbeit gemacht haben, als die Aufstellung der sogenannten „Grundzüge“. Vergebens haben wir uns abgemüht, auch nur einen einzigen stichhaltigen Grund zu finden für die vom Bundesrath beschlossene Praxis, auf dem Verwaltungswege die gesetzliche Regelung der Frage „vorzubereiten“. Die Frage ist längst spruchreif. Man dürfte also erwarten, daß die „Grundzüge“ des Bundesrathes wenigstens den wichtigsten Erwägungen und Forderungen des öffentlichen Rechtsbewußtseins Folge geben. Das ist aber nicht der Fall. Was die „Grundzüge“ bieten,

bleibt hinter jenen Erwägungen und Forderungen weit zurück. Alles, was da vorgeschrieben wird, entspricht bis auf etliche Nebenabschlüsse durchaus den Praktiken, welche allgemein im Deutschen Reiche bis jetzt geübt worden sind. Nicht ein einziger neuer Gedanke, nicht ein neuer Gesichtspunkt, nirgends eine wirkliche Reformidee! Da ist die Rede von „humanitärer“ Trennung der Justizhausstraflinge von anderen Gefangenen; von Verbütung des Verkehrs zwischen männlichen und weiblichen Gefangenen; von Absonderung jugendlicher Gefangener. Für Gefängnis-Neubauten wird das Mindestmaß des Luftraumes in den Einzelzellen und in Sammelräumen festgesetzt. Dem Wohl der Festungsgefangenen (besonders meiste Duell-Verbrecher) werden besondere Bestimmungen gewidmet. Diese Gefangenen sollen „in besonders eingerichteten Zimmern“ getrennt von den für Gefangene anderer Art bestimmten Räumen untergebracht werden; ihnen ist jede Beschäftigung gestattet, welche mit dem Strafwech, der Sicherheit, der Ordnung vereinbar ist; auf ihr Verlangen wird ihnen Selbstbefähigung gestattet; sie behalten ihre eigene Kleidung, dürfen bis zu fünf Stunden täglich im Freien sich bewegen und Besuche empfangen nach Bedürfnis und Gestalten, „insoweit davon kein Mißbrauch zu befürchten ist“.

Wer sind diejenigen, die zu Festungshaft verurtheilt werden? Diese hat sich längst zum Privileg der Duell-Verbrecher herausgebildet. Daß man politische „Verbrecher“ zu Festungshaft verurtheilt, ist eine Ausnahme von der Regel, sie mit Gefängnisstrafen zu belegen. Als Gefängnisstraflinge haben sie nach den „Grundzügen“ des Bundesrathes die Annehmlichkeit, behandelt zu werden wie Gauner und Sisybuben. Sie haben nicht Anspruch auf Selbstbeschäftigung; „nur ausnahmsweise wird Gefängnisstraflingen mit Genehmigung der Aufsichtsbehörde gestattet, sich selbst zu beschäftigen“; sie können gezwungen werden, bis zu 10 Stunden täglich ihnen zugewiesene Arbeiten zu verrichten. Sie sind für die Selbstbeschäftigung auf die willkürliche Entscheidung der obersten Aufsichtsbehörde angewiesen. Sie können zur Theilnahme an Gottesdiensten und an Andachtsübungen gezwungen werden. Es wird ihnen, „wo es ausführbar ist“, täglich mindestens eine halbe Stunde Bewegung im Freien gestattet. Sie dürfen in der Regel nur alle Monate Besuche empfangen; ihr schriftlicher Verkehr unterliegt der Aufsicht. Für

Festungsgefangene sind als Disziplinarmittel nur zulässig: Verweis; Entziehung der Bücher und Schriften bis zur Dauer von vier Wochen und Entziehung der Bewegung im Freien auf die Dauer von einer Woche. Der ehrenhafte Mensch hingegen, der wegen politischer „Sünde“ Gefängnisstrafe verurtheilt, er ist, wie jeder Justizhausstrafling, mit folgenden Disziplinarmitteln bedroht:

- 1) Verweis;
- 2) Entziehung hausordnungsmäßiger Vergünstigungen;
- 3) Entziehung der Bücher und Schriften bis zur Dauer von vier Wochen;
- 4) bei Einzelhaft Entziehung der Arbeit bis zur Dauer einer Woche;
- 5) Entziehung der Bewegung im Freien bis zur Dauer einer Woche;
- 6) Entziehung des Bettlagers bis zur Dauer einer Woche;
- 7) Schmälerung der Kost bis zur Dauer einer Woche;
- 8) Fesselung bis zur Dauer von vier Wochen;
- 9) einmögliche Einsperrung bis zur Dauer von sechs Wochen.

Die unter Nr. 1 bis 8 bezeichneten Disziplinarmittel werden einzeln oder in Verbindung mit einander zur Anwendung gebracht. Die einmögliche Einsperrung kann geschärfert werden:

- a. durch Entziehung hausordnungsgemäßer Vergünstigungen,
- b. durch Entziehung der Bücher und Schriften,
- c. durch Entziehung der Arbeit,
- d. durch Entziehung des Bettlagers,
- e. durch Schmälerung der Kost,
- f. durch Verdunkelung der Zelle.

Die Schärfungen werden einzeln oder in Verbindung mit einander für die ganze Dauer oder für einen Theil der Strafe, die Schärfung durch Verdunkelung der Zelle jedoch nicht für mehr als vier Wochen verhängt. Dauert die einmögliche Einsperrung länger als eine Woche, so kommen die damit verbundenen, unter a, e, i bezeichneten Schärfungen am vierten, achten und neunten an jedem dritten Tage in Wegfall.

Die Erfahrung lehrt, wie leicht es ist, daß auch der anständige und gebildete politische Gefangene sich derartige Disziplinarmittel zuzieht, wenn die Empörung über ihn zu Theil werdende unmürdige Behandlung sich seiner bemächtigt, oder er, wie jeder andere Gefangene, kleinlichen, niederträchtigen Schikanen der Gefängnisbeamten ausgesetzt ist.

Der Bundesrath hat mit seinen die Reform

Die Entgleisten.

Eine Katastrophe in sieben Tagen nebst einem Vorabend vom Grafen von Wolzogen.

62. (Nachdruck verboten.)
„Um, hm, Sie thun mir leid, mein Kind“, brummte der Lieutenant und strich ihr mit seiner jitzenden Rechten beruhigend über den glatten Schteitel. „Neben Sie sich nicht auf! Ich werde Ihnen keine Vorwürfe mehr machen. Und zu angähigen brauchen Sie sich auch weiter nicht, denn die Jungen erlangen glücklicherweise die nöthigen Schulnoten. Ihr edler Graf war schon bei mir und wollte meinen Ruchpreuzer für seinen frommen Jued gebort haben. Stellen Sie sich vor: zwölf bis fünfzehn Millimeter Kaliber, damit schließt man Jueder in den Schadel, wo eine Maus durchfrischen kann, hähä! Natürlich habe ich ihn abfallen lassen. Also seien Sie vernünftig, mein Fräulein! Ich will schon dafür sorgen, daß nicht geschöhen wird. Nun lassen Sie mich gehen, meine Zeit ist abgelaufen. Die Herren wollen gern wissen, was ein sinus und ein cosinus ist.“ Er machte sich sanft von ihr los, ergüß seinen Reichtum und selste zur Thür hinaus.

Sie schick ihm auf den Jehen nach, wartete ein Weiden auf dem Boden, bis unten alles still war, und lief dann eiligst die Treppen hinunter nach den Wirtschaftsräumen.

Die Uhr war etwas über halb elf, als der Herr Direktor Weidenbauch mit feierlicher Miene und gemessenen Schrittes den „Hörjaal“ betrat, dem gerade vortragenden Doktor Jahn durch

eine Handbewegung zu verstehen gab, daß er das Ratheder verlassen möchte, und dann selbst mit zwei langsamen Schritten hinausstieg.

„Meine Herren“, sagte er, seinen Colinderhut schwenkend. „Ich ersuche Sie, sich von Ihren Plagen zu erheben.“ Es geschah, und der Direktor fuhr also fort: „Meine Herren, Sie bemerken an meinem Arm und an meiner Kopfbedeckung den schwarzen Fior. Meine Herren, ganz Deutschland trauert in diesem Augenblicke mit uns an der Bahre seines ersten Kaisers aus dem Hause Hohenzollern, des großen Jelden, der uns ein einiges deutsches Vaterland und des alten Reiches Herrlichkeit wiederertritten hat. Ein Extrablatt des Reichstäter Kreisboten meldet soeben, daß Kaiser Wilhelm der Siegreiche heute Morgen um acht Uhr Allerhöchsteigentlich entschlafen ist. Meine Herren, ich werde Gelegenheit nehmen, heute Mittag auf die Bedeutung dieses tieferschütternden Ereignisses zurückzukommen, mein Lehrer und Schüler unseres Instituts zu einem einsachen, stillen Trauermahle vereint sein werden, wobei Sie, meine Herren, gefälligst in einer der Bedeutung des Tages entsprechenden Kleidung erscheinen wollen. Sie, Herr Professor, ersuche ich, den Unterricht für heute abbrechen zu wollen. Meine Herren, Sie sind entlassen.“ Herr Jürgensen, gleichzeitig ist auch für Sie ein Telegramm abgegeben worden. Bitte.“

Er stieg vom Ratheder herunter, überreichte Jürgensen das Telegramm, neigte ernst geüßend die Verammlenden das Haupt, und verließ das Zimmer.

Doktor Juhn folgte ihm nach und holte ihn auf dem Korridor ein. Er sah echte Tränen in den Augen des kleinen Herrn und drückte ihm stumm die Hand, wie wenn er ihm wegen eines eigenen schmerzlichen Verlustes seines Beileids versichern wollte. Er wußte ja, daß er den Tod seines Kaisers, unter dem er in drei ruhmvollen Kriegen gedient hatte, wirklich wie einen persönlichen Verlust empfand, daß er trotz des förmlichen Beileidschmacks, den sein komödiantisches Gehären auch bei dieser Gelegenheit gehabt hatte, in diesem Augenblicke wirklich über dem nationalen Schmerz das eigene Leid vergessen hatte. Und er ehnte den Mann darum. Dann hing er hinaus, um seiner Wüthet und dem Lieutenant das Ereignis mitzutheilen.

Frau Weidenbauch und Fräulein Charlotte mußten es bereits und hatten in der Zwischenzeit die alte Train-Paradeuniform aus dem Koffer hervorgeholt in welchem sie wohlgeimpfamt aufbewahrt wurden. Als der Mittelmeister sein Wohnzimmer betrat und sich eben seines Sonntagrodes und steifen Kragens unter Charlottens Beihilfe entledigen wollte, stürzte zur anderen Thür seine Gattin herein, einige Uniformstücke über dem Arm tragend.

„Wasche Dich auf etwas Schredliches gefacht, Raffinier“, rief sie in fast drohendem Tone, indem sie die Kleidungsstücke auf einen Stuhl legte.

Der Mittelmeister ließ sich mit nur halb ausgezogenem Rocke in seinen Sessel am Feuer fallen und sagte schmach und ergeben: „Na was ist denn schon wieder los? Nur heraus damit, Alte, ich

bin auf alles gefacht. Schlimmer kann's doch nicht mehr kommen.“

Frau Weidenbauch wagte nicht gleich zu reden. Sie zog ihr Taschentuch und schmaubte sich heftig, um dadurch unmöglich den heftigen Drang zum Weinen zu unterdrücken, der ihr bereits die Kehle zuschnürte und in ihren Wienen suchte. Aber es war zu spät. Sie konnte nicht mehr an sich halten und brach plötzlich in Thränen und Schlähnen aus.

Charlotte lief ganz erschrocken zu ihr und umfachte die sich beschämt Abwendende von rückwärts. Sie hatte in allen Kimmernissen, die sie schon miteinander durchgemacht, doch noch niemals ihre Mutter so weinen sehen. „Um Gotteswillen, Mutterchen, was hast Du denn?“ flücherte sie ihr ängstlich zu, indem sie sie an sich drückte. Sie fürchtete, sie möchte am Ende gar von dem bedrückenden Zweikampf Wind bekommen haben.

„Ach Kind“, schluchzte die große bager Frau, daß ihr die Schultern zuden. „Denk doch bloß — ich traue meinen Augen nicht! — wir hatten doch alles so sorgfältig eingekampft! Denk doch bloß, Raffinier, die Wotten haben Deine Beinkleider halb aufgefressen! Die Bieste ist ganz raus. Ich hab es ja immer gesagt: auf das Reich sind sie ganz wild.“

„Weiter nichts?“ rief Charlotte und ver suchte lächelnd die Mutter zu trösten.

(Fortsetzung folgt.)



des Strafvollzuges vorbereiten sollen. „Grundrissen“ all denen eine Einführung bereitet, welche von ihm die spezielle Regelung der Behandlung politischer Gefangenen erwarteten. Er hat diese Frage völlig ignoriert. Energischer als je zuvor muß deshalb auf die reichsgesetzliche Regelung derselben hingewirkt werden. Alle Parteien haben an dieser Regelung ein Interesse. Denn es kann ja nicht immer so bleiben hier unter dem wechselliebenden Kurs! Mit Recht kann man sagen: des Schicksals des politischen Strafrechts gebührt nicht der Gerechtigkeit, sondern dem Zufall der jeweils herrschenden Macht. Und im Grunde hat die Verfolgung und Bestrafung politischer Ansichten gar nichts mit der Gerechtigkeit zu thun; da macht nur zu oft die Justiz das höchste Recht zum höchsten Unrecht. Umlomere ist es eine durch nichts zu verteidigende Thatsache, anfängliche und ehrliche Menschen, die mit ihren politischen Ansichten und Handlungen gegen die herrschenden Interessen verstoßen, wie gemeine und ehrlose Verbrecher und oft schlimmer als solche zu behandeln. Das ist keine Gerechtigkeit, sondern brutale Wache des politischen Fanatismus.

Der Bundesrath wird dem Reichstage über seine „Grundriss“ Rede und Antwort zu stehen haben; herber Kritik, als sie in der Presse geübt werden kann, wartet seiner im Parlament.

Politische Bundschau.
Deutsches Reich.

Der wirtschaftliche Ausblick der sich aus Vertretern der Industrie, der Landwirtschaft und des Handels zusammensetzend und handelspolitische Maßnahmen vorbereitend bzw. zu begünstigend hat, besteht nach dem „Reichsanzeiger“ aus folgenden Personen: Nittergutsbesitzer von Arnim in Güttersloh, Bergwerks- und Staatsratsbesitzer Graf von Ballestrem in Wismuth, Kommerzienrat Colledausen in Dresden, Fabrikbesitzer von Drosche in Sommerde, Kammerherr Dr. von Frege in Altmaunorf, Geh. Kommerzienrath Freytag in Berlin, Kommerzienrath Hren in Mühlhausen i. S., Geheimrath Kommerzienrath Herz in Berlin, Graf von Kanitz in Bohangan, Gutsbesitzer Klein in Wertheim, Geh. Regierungsrath König in Berlin, Fabrikbesitzer Krafft in Schopffheim, Kaufmann Raab in Hamburg, Kommerzienrath Rang in Glauchberg, Graf von von-Wilfen in Reise, Dr. Martins in Berlin, Geheimrath Kommerzienrath Nischel in Mainz, Kommerzienrath Möller in Brackeburg, Nittergutsbesitzer von Ploeg in Döllingen, Domänenrath Rottlich in Hof, Direktor Rieppel in Nürnberg, Graf von Schwerin in Löbich, Reichsrath Freyher von Seben in Neustaunhofen, Konigl. Lehnesherr in Königsberg i. Pr., Geheimrath Kommerzienrath Vogel in Chemnitz, Gutsbesitzer Roppelius in Eulshad, Oberbergerrath a. D. Dr. Wächler in Berlin, Kommerzienrath Weibert in München, Kommerzienrath Widemann in Stuttgart, Deponenrath Winkelmann in Haus Röbbing. Vertreter der Arbeiter werden, wie man sieht, dieser erlauchten Körperschaft nicht angehören.

In den Stadtverordnetenwahlen in Spandau, wo unsere Genossen unterlag, bemerkt der „Vorwärts“: Es war nach den Vorgängen der letzten Tage voranzuzusehen, daß der Ordnungsliebende die Mehrzahl der Stimmen auf sich vereinigen würde; von gegnerischer Seite wurde eben Alles auf die Weine gebracht, während sich die nach Hunderten zählenden Wähler, die in den königlichen Werkstätten beschäftigt sind und sonst den Kandidaten der Arbeiterpartei ihre Stimme geben, durch die Drohung der Krieger- und Kameradenvereine und durch andere nicht mißzuverstehende Winke von „berühmter“ Seite abhalten ließen, ihr Bürgerrecht auszuüben. Aber auch viele Bauhandwerker kamen nicht zur Wahl, da diese an dem Wahltag ihre Wohnung erhielten und wahrscheinlich vermeintlich auf ihre Stimme läme es nicht an; andererseits wäre es den Gegnern nicht möglich gewesen, eine so starke Majorität zu bekommen.

Seines Amtes entsetzt wurde der Volksschullehrer Langstiel von Oberfeld vom Disziplinarrath in Düsseldorf, wegen eines vor einer Versammlung der deutschen Volkspartei gehaltenen Vortrages, worin er erklärt haben soll, „Derr und Wanne müßten auf die Verfassung den Eid leisten.“

Die Ausweisungen russischer und galizischer Arbeiter, die aus vertriebenen Provinzen, so aus Westfalen und Hannover, gemeldet werden, erfolgen auf eine Anordnung des Ministers des Innern, nach welcher russische und galizische Arbeiter in diesen Provinzen nur in landwirtschaftlichen, nicht aber in industriellen Betrieben beschäftigt werden sollen und daher diese Arbeiter, sowie die ausnahmsweise zugelassenen russischen und galizischen Familien regelmäßig zum 15. November jeden Jahres in ihre Heimath zurückkehren müssen.

Aus dem Oberbergamtsbezirk Dortmund wird der „Frankf. Ztg.“ die vom dem Blatte früher getragene Mitteilung bestätigt, daß die Bergbehörde geneigt sei, dem übermäßigen Ueberfließen von Eis zu machen. Die Bergbehörde ist allerdings nicht in der Lage, ein Verbot der Ueberfließen zu erlassen, sie kann nur im Rahmen der Bestimmung des § 196 des Berggesetzes

handelt, wonach sich ihre Tätigkeit darauf beschränken muß, Einrichtungen zu verhalten, die das Leben und der Gesundheit der Arbeiter schädigen. Eine solche schädliche Einrichtung würde aber das häufige Verstoßen von Ueberfließen sein. Auf einzelnen Gruben und in einzelnen Betrieben kann sie allerdings das Verstoßen von Ueberfließen überhaupt verbieten; denn die Bergpolizei-Verordnung vom 4. Juli 1887 bestimmt, daß an Bergbauorten, wo die Temperatur über 29 Grad Celsius steigt, die Arbeit nur 6 Stunden währen darf. Die Erwägungen der Behörde in dieser wichtigen Angelegenheit sind noch nicht soweit gediehen, daß eine Bergpolizei-Verordnung erlassen werden konnte, was aber demnächst geschehen wird.

„Sankt Seban.“ Der „Genosse“ Auer veröffentlicht im „Vorwärts“ folgende Erklärung: „Die „Germania“ jantz sich dem protestantischen Pfarrer Kremers aus Kirchhollenbach herum, welcher in einer Hauptversammlung des Evangelischen Bundes behauptet hat: „das Spottwort von „Sankt Seban“ enthalte nicht irgend einen Sozialdemokraten, sondern den stillen, frommen Bischofszimmer des Wäinzer Demotratens-bischofs v. Ketteler.“ Von der „Germania“ aufgefordert, die Quelle für seine Behauptung anzugeben, schreibt Herr Kremers an das genannte Blatt, er habe die betreffende Angabe entnommen aus Nippold: „Die internationale Seite der päpstlichen Politik.“ Leipzig 1895. Flugblätter des Co. Bundes 115—118, Seite 51 von oben. Nippold bezieht sich auf eine bisher untrübsproden gebliebene Aeußerung Auer's und auf eine Schrift von Ketteler's vom Jahre 1874. Die „Germania“ bemerkt zu diesen Angaben: „Kremers beruft sich also mit Nippold auf Auer. Was dieser behauptet, wird er nun beweisen müssen.“ Es berührt mich zwar komisch, plötzlich in einen Kampf zwischen geflorenen und gescheiterten Gottesknechten verwickelt zu werden, trotzdem bin ich aber gern bereit, meinerseits das Nothwendige zur Aufklärung beizutragen. In einer von mir am 4. September 1895 gehaltenen Rede, welche unter dem Titel „Sozialisten und Sozialdemokratie“ im Druck erschienen ist, bezieht sich auf Seite 10 folgende Stelle: „Das Sebanfick war von Haus aus nur ein Parteifick, von Anfang an dazu bestimmt, bestimmten Parteien gegenüber dienlich zu sein. Auch hier ist, wie gewöhnlich, der Fickler die Leiter. Der erste vorerhöhte Bischof Ketteler von Mainz, ein vorerhöchter Kopf und ein in den Gängen der politischen Erströmungen wohl eingeweihter Mann, auferte sich in einem Rundschreiben an seine Diözesanpfarrer am 19. August 1874 über den Charakter des Sebanficks folgendermaßen: Die Sebanfiker sind nicht von gelammten deutschen Volk aus, sondern hauptsächlich von einer Partei. Daher entpringt sie nicht dem allgemeinen Volksbewußtsein, sondern ist künstlich gemacht und dient nicht selten Rebenzwecken, welche mit modernen Fortschritt nichts zu thun haben. Dem Fickler steht die innere Wahrheit... Durch die Theilnahme an der Fickler würden wir unseren Charakter herabwürdigen, denn es wäre doch überaus charakterlos, wenn wir mit diesem Schmeiß im Innern freudigste feien würden, nur um lächerlichen Ficklungen zu entsagen.“

Wie Herr Nippold — voranzugeht, daß sich Herr Kremers nicht irtt — dazu kam, aus dieser Stelle herauszulassen, ich hätte behauptet, Bischof v. Ketteler habe das Wort vom „Sankt Seban“ geprägt, verhehe ich nicht. Das von mir zitierte Rundschreiben hat zu seiner Zeit die Runde durch die gesammte Presse gemacht und ist dessen Gerechtigkeit, meines Wissens, nicht bestritten worden.

Der Reichstags-Wahlkreis Nürnberg wird hart umkämpft. Außer einem Kandidaten der freisinnigen Volkspartei sollen zwei Parteien, ein Konservativer und ein völkischer Kandidat, sich gegen einander entgegenstellen werden. Drei sichere Opponenten unserer Gegner. Der Kreis Nürnberg-Althof ist uns sicher, den entzweifelt man und nicht!

Starke Bestimmungen bereiten im Zentrum in Bezug auf die Wahlausichten in manchen bairischen Kreisen. Das ergibt sich aus einer Münchener Korrespondenz der „Röln. Volkstg.“, in der es heißt: „Derr v. Bollmar hat am Sonntag in Rosenheim den Reichstags-Wahlkampf persönlich eröffnet. Er ließ sich in einer stark besuchten Versammlung, in der übrigens die Neugierigen überdauern und die Bauern sehr in der Minderzahl waren, als Kandidat für Rosenheim-Niesbach-Tals ausstellen, und zwar, wie er versicherte, mit der ernsthaften Absicht, den Wahlkreis mit Hilfe der Bauernbündler zu erobern. Er habe die „schönsten Ausichten.“ Diese Hoffnung ist sehr optimistisch. Zwar hat er in Rosenheim 1893 schon 3225 Stimmen erzielt, aber der Zentrumskandidat Steininger siegte mit 11545. Dazwischen liegen nur Alben — Haberer-Prozesse. Die durch letztere erzeugte und durch eine gewisse Presse genährte Mißstimmung ist ein Hauptfaktor in Bollmars Wahlrechnung. Der Antrag der Sozialdemokraten auf vollständige Annäherung der vertriebenen Daberer soll neues Oel in die Flamme gießen. Bevor dieser Antrag verhandelt worden ist, erscheint Bollmar im Haberer-Wahlkreis als Kandidat auf der Bildfläche. Man sieht, die Figuren des Spießes sind mit finger Berechnung vertheilt. Aber der Zug wird dennoch mißlingen, wenn das Zentrum sich rechtzeitig verschiebt. Bollmar überhäufte das Zentrum mit Verschuldungen. Es habe seine Wähler stets häpirt (Psi-Ku), das Zentrum sei die zwie-

spaltigste und zweideutigste, die unsicherste Partei im Reichstage. Wolle man die Staatsfick- und Gewalt-Politik bekämpfen, so müsse man das Zentrum zertheilen. Den Bauernbund begrüße Bollmar als politischen Bundesgenossen. Auf sozialistischem Gebiete müsse allerdings die Sozialdemokratie fast alle händlerischen Forderungen bekämpfen. Welsch's Mariae Ironie, daß der Bauernbund als Wirtschaftspartei gegründet wurde, weil ein Theil des Zentrums die Oetreibegülle ermäßigen wolle, welche die Sozialdemokratie grundhlich ausrotten will! Wdsch das Zentrum in Rosenheim sich der Lage gewachsen zeigen! Es fehlt während der Sonntagszeit nämlich nicht an Kräften, die an Sonntags-Verhandlungen abhalten könnten. Die Bestürzungen des Korrespondenten sind offenbar viel stärker, als er sich merken lassen will. Sankt bezieht es nicht der so dringenden Mahnung, daß sich das Zentrum der Lage gemachen zeigen möge.

Ceserreich-Ungarn.

Wien, 8. Nov. Oestern hielt der deutsch-liberale Abgeordnete Junke eine leidenschaftliche Obstruktionsrede. Dieselbe hatte den Zweck, die Sitzung des Subgatausschusses über das Ausgleichsprojektivum zu hintertreiben, erzielt. Es kommt den Obstruktionspartei darauf an, das Subtanabkommen des Ausgleichsprojektivum vor dem 31. Dezember dieses Jahres zu verhandeln. Jeder Tag Gewinn spielt da eine große Rolle. — Ein weiterer Erfolg der Obstruktionspartei ist die Vereitelung des Projektes der Rechte, den liberalen Abgeordneten Ebenhoch, der als rücksichtsloser Gegner aller linksstehenden Parteien bekannt ist, den ersten Präsidenten des Abgeordnetenhauses zu übertragen. Die Rechte, welche alle Mittel anwendet, die Obstruktion zu brechen, will auch zu diesem Zwecke die Geschäftsordnung ändern. Es wird angefragt: 1. Die Abschaffung der Jahresminuten-Paalen, 2. die Ausschließung solcher Abgeordneten, welche sich gegen den parlamentarischen Anstand verhalten, 3. die Einschränkung der namentlichen Abstimmungen. Gegen den Zeitungstempel, diese ungerechteste Besteuerung auf das größte Brod der breiten Massen, fanden am letzten Sonntag in ganz Oesterreich jahrelange, überaus hart bedachte Versammlungen statt. Selbstständig wurde auch Aufhebung der unwürdigen Preßzensur und Freigabe der Korpottage gefordert. Aus Prag schreibt man hierüber: Wie in den anderen Theilen der Monarchie fand auch hier gestern eine große Manifestation der Arbeiterschaft gegen den Zeitungstempel und das Verbot der Korpottage statt. An der Versammlung auf der Schützenplatz, in der Genosse Hemes, Redakteur des Tagesblattes der christlichen Partei „Bravo Idm“, referirte, nahmen über 8000 Personen theil. Die Resolution, die die Abschaffung jener Hindernisse der Entwicklung einer unabhängigen Presse fordert, fand einstimmige Annahme. — Auf dem Weissen Ring bei Prag fand gestern wie alljährlich eine Kundgebung anlässlich der Wiederkehr des Tages der bekannnen Schlacht, die der Selbstständigkeit des böhmischen Staates ein Ende machte, statt. Allerdings trug die heutige Feier einen von den Demonstrationen früherer Jahre erheblich abweichenden Charakter. Es waren an tausend Arbeiter, die sich in einer Versammlung zusammenfanden, um gegen den Ebenhoch'schen Antrag, die Volksovermittlung und ihre jungerischen Annähte, zu protestieren. — Beim Rückmarsch der Massen nach Prag kam es zu Konflikten mit der Wache, die jedoch ohne ernstlichen Zwischenfall verliefen.

Frankreich.

Paris, 9. November. Die Bewegung gegen den Militarismus soll nach einem längeren Artikel des Pariser Korrespondenten des Hauptprogramms der radikalsten konservativen Partei, des „Standard“ der Franzosen — so schreibt er — gegen die allgemeine Dienstpflicht ist rasch im Wachsen. So lange man in Frankreich einen Angriff von deutscher Seite befürchtete oder die Wiederherberung von Eliaß-Lothringen hoffte, trug man gern die kolossale Last. Aber seit diese Befürchtung und diese Hoffnung abgefallen sind, war es auch unvernünftig, daß die Franzosen sich fragten, ob nun auch die alle Kraft der Nation aufsaugenden militärischen Opfer noch einen Sinn hätten. Der Zweibund mit Rußland wecke für einen Moment in gewissen Volkstheilen jene Hoffnung wieder auf, insofern seit die hartnäckigen Chauvinisten sich nachgerade überzeugt haben, daß der Zweibund ihnen nicht zu Eliaß-Lothringen verhelfen kann, wäpft die Abweigung gegen den Militarismus auch zulebend.“

Italien.

Rom, 7. November. Freigelassen sind endlich nach sechsmonatlicher Untersuchungshaft die vermeintlichen Mitschuldigen des Attentates Acciariti, nachdem keine Spur von Belastungsmaterial gegen sie aufgebracht werden konnte. Crispi und die Junkis. Vor dem Kassationshofe in Rom wurde am Montag über den Einspruch verhandelt, den Crispi gegen den Beschluß der Anklagekammer am Appellhof von Bologna, wodurch ein ordentliches Gerichtsverfahren gegen Crispi in Sachen des Boloneser Vortprozesses für zulässig erklärt worden war, eingelegt hatte. Entsprechend den Anträgen Crispi's erklärte der oberste Gerichtshof das

Vorgehen des Untersuchungsrichters und der Anklagekammer für ungescheit, weil es ohne Bewilligung des Parlaments erfolgt sei. Hiernach bleibt Crispi so lange unbeschäftigt, bis die Kammer selber das Verfahren gegen ihn einleitet, worauf aber kaum zu rechnen ist wird.

Amerika.

Washington, 6. November. Für die Zustände in den Vereinigten Staaten ist sehr bezeichnend, daß der Befehlshaber der Bundesarmee, General Miles, der Regierung gerathen hat, in Chicago ein Interlochamt zu erbauen mit Thürmen, um denen Gattlingkanonen aufgestellt sind, um die Straßen zu beschiessen, falls die Menge das Schamant stürmen sollte. Der General hat auch vorgeschlagen, die Regierungsgebäude in anderen Städten zu beschiessen.

Utana, 6. November. Nach allen gegenwärtigen Anzeichen zu schließen, wird eine ungeheure Auswanderung nach dem Yukonbistritz im Frühling nächsten Jahres beginnen. Man darf annehmen, daß allein eine halbe Million Leute sich von den Vereinigten Staaten nach dem neuen Goldlande wenden wird. Bei einer einzigen Abreise der Ratten des Stillen Ozeans haben schon 80,000 Personen Fahrkarten geist. Auch in ganz Kanada herrscht das Goldfieber. Es werden Klubs gebildet, um Goldsucher auszusenden. Die meisten werden die Route über den Stidkintfluß wählen. Der neue Administrierer des Distrikts Klondike hat den Schlupfakt genehigt. Den Weissen Paß haben Alle ausgehen. Seit Anfang August sind in diesem Paß 3000 Herde zu Grunde gegangen. Administrierer Walsh dürfte im Neujahr in Dawson City eintreffen.

Gemeinschaftliches.

Die Grubenbarone des Waldenburger Kohlenreviers möchten glänzende Gekalte, aber die Lohn- und Arbeitsbedingungen ihrer Arbeiter aufzuheben, fast ihnen gar nicht ein. Die Beschäftigten der Glühlicht- und Friedenshoffnungen Oetude waren auf ihre Rechte zurückzuführen bei den Direktoren um Einflußnahme der schuldigen Geld und Erhaltung des Lohnes eingefommen. Beide Forderungen sind jedoch wieder abgelehnt worden. Die Bergleute des Waldenburger Reviers werden wohl nur dann eine Aufbesserung ihrer finanziellen Lebenshaltung erzielen, wenn ihre Organisation festiger genug ist, den Kampf mit dem mächtigen Grubenkapital auszuheben.

Die Forderungen der Antwerpener Diamantarbeiter sind, wie der „Simplic“ mittheilt, in etwa 10 Jahren zu bemitteln; es streiten jedoch noch immer die Arbeiter um die Forderungen. Die Forderungen der Arbeiter sind, wie die „Simplic“ mittheilt, in etwa 10 Jahren zu bemitteln; es streiten jedoch noch immer die Arbeiter um die Forderungen.

Der Ausbruch der Schieferer in Paris dauert fort. Vor dem Friedensrichter der 1. Bezirk war, wie die „Petite République“ berichtet, eine Sitzung zwischen den Angeklagten und deren Anwälten stattgefunden worden, nicht aber zwischen den Schieferern (Charcutiers) und ihren Arbeitern. Die Angeklagten wäpften ein, daß die Arbeitzeit von 5 1/2 Stunden bis 11 Uhr und von 1 Uhr bis 6 Uhr dauern solle; der Staatsanwalt soll die Arbeit um 3 Uhr Nachmittags beenden. Die Uhrarbeiter jedoch behaupten, auf die Nacharbeit nicht verzichten zu können, da sie ihre Waaren in die Hüllen liefern.

Der englische Eisenbahnarbeiter-Verband hatte vor einiger Zeit förmlichen Kampagnen weitgehende Forderungen in Bezug auf Löhne und Arbeitszeit der Beamten und Arbeiter unterbreitet. Dieser Tage haben die Direktoren der Eisenbahn-Gesellschaften gemeinschaftlich über die Forderungen beraten und beschlossen, nach einer Kommission, die Sache weiter verfolgen zu lassen. Es ist zu hoffen, daß es ohne Streit zu einer Verständigung kommt.

Aus Stadt und Land.

Sanit. 11. November.

Zur Gemeinderathswahl. Die dritte Partei, deren Eingreifen in die Gemeinderathswahl erwartet wurde, ist jetzt auf die Hand getreten und hat ihre Kandidaten den Gemeinderathsgenossen unterbreitet und empfiehlt sie zur Wahl. Oestern wurde vielen Gemeinderathsgenossen die Stimmzettel, welcher die Namen der Kandidaten enthält, nebst einem Flugblatt im Kuvert zugesandt. Die Verbreitung scheint eine sehr scharfe gewesen zu sein, denn viele an viele unserer Genossen sind abgegangen worden. Diese dritte Partei hat nun folgende Kandidaten aufgestellt: aus der Klasse der Besitzer: Solo Resken, Kaufmann; Job. Jörs, Schiffszimmermann; Gerhard Grashorn, Maurermeister; de Boer, Kaufmann; Johann Weitinga, Maurermeister; Friedrich Schulmacher, Werftführer; Gustav Junge, Maurer (42 Jahre). Nichtbesitzer: Paul Dug; Johann Wolke, Lehrer; Heinrich Lüderig, Schiffszimmermann; Elmar Schmidt, Uhrmacher; Grottmänner; Anton Gehrighs, Zimmermeister; August Weinhardt, Werftführer. Diese Liste sei, daß ihre Vertreter dem Grundhild genehmigt haben: „Aber vieles bringt, mit Jedem etwas bringen.“ Ob dieser Standpunkt satzlich richtig ist, zumal bei der bevorstehenden Wahl, möchten wir bezweifeln. Durch das Hervortreten mit einer Liste haben die Gemeinderathsgenossen, welche die dritte Partei bilden, wahrscheinlich die Geschichte des Gemeinderathes befestigt. Eigentümlich von Eigenthümern ist die Aufstellung einer dritten Liste. Die Begründung derselben in dem Flugblatt ist recht partiellisch und werden wir uns morgen eingehend damit befassen.

Die Antwort der Eisenbahndirektion auf das Schreiben des Bürgervereins Sant, den Zustand der Bahnverbindung zu verbessern, lautet folgendermaßen: Auf die gestrige Zufahrt vom 13. v. M. betreffend den Zustand der Bahnverbindung und der Fußweg-Überführung bei Sant stellen wir Ihnen ergebenst mit, daß

Bürger der Gemeinde Bant!

Wähler! Bürger! Am Sonnabend den 13. November findet die **Erstwahl** zum Gemeinderath statt und liegt es daher im Interesse des Einzelnen wie des Gemeinwohl, nur folgende von der Wahlkommission der vereinigten Bürgervereine Bant, Neubremen und Sedan in Vorschlag gebrachten und in der öffentlichen Bürgerversammlung vom 1. November in der „Arche“ aufgestellten Kandidaten zu wählen und nicht diejenigen des Bürgervereins „Gemeinwohl“, dessen Liste in der öffentlichen Bürgerversammlung im „Schützenhofe“ mit großer Mehrheit abgelehnt wurde, trotzdem aber doch den Gemeinbürgern in Vorschlag gebracht werden soll.

Die Kandidaten der vereinigten Bürgervereine sind folgende:

Besitzer:

- Nikolaus Hartels, Zimmermann
- Gerhard Herdes, Zimmermann
- Holo Menken, Kaufmann
- Anton Eggerichs, Zimmermeister
- Wilhelm Harms, Zimmermann
- Hermann Haren, Schmied
- Ludwig Eichler, Schlachtermeister (Lehterer auf 2 Jahre)
- Sint Sjuts, Lagerhalter (Erstmann).

Nichtbesitzer:

- Paul Hug, Buchdruckereibesitzer
- Friedrich Hansen, Tischler
- Gernh. Gümmerstedt, Schuhmachermeister.
- Carl Inden, Expedient (Lehterer auf 2 Jahre)
- Hermann Freisküder, Zimmermann (Erstmann).

Wähler! Bürger! Nochmals sorgt dafür, daß obige Kandidaten, von welchen wir annehmen können, daß sie stets das Wohl der Gemeinbürger im Auge behalten, die aber auch stets der stetigen und fortschreitenden Entwicklung der Gemeinde unter möglichster Schonung der Steuerkraft Rechnung tragen, zum Siege gelangen. Der Kampf ist ein schwerer! Wenn jedoch Jeder seine Pflicht thut und seine ganze Kraft einsetzt, die Trägen und Zänknigen aufzurütteln, dann muß, ja dann wird der Sieg unser, trotz alledem!

Im Laufe des morgigen Tags wird jedem Wähler ein Wahlflugblatt und Stimmzettel mit den Namen obiger Kandidaten in einem Couvert zugefellt; auf Lehterem ist die Nummer vermerkt, unter welcher der Wähler in die Wählerliste eingetragen ist. Wir empfehlen dies der ganz besonderen Beachtung!

Wer durch irgend einen Umstand übersehen und sein Wahlflugblatt erhalten haben sollte, wird gebeten, das auf seinen Namen lautende Couvert bis Freitag Abend 8 1/2 Uhr in der Expedition des „Nordd. Volksbl.“ abzuverlangen.

Die Wahlzeit beginnt Morgens 10 Uhr und endigt Abends 8 Uhr.

Die Bürgervereine Bant, Neubremen, Sedan.

Der Ausverkauf der von der Firma Julius Kroll & Co. herrührenden Waaren, als: Kleiderstoffe, Kattune, Schürzenzeuge, Bettzeuge, Unterzeuge für Herren, Damen und Kinder, Wollwaaren, Weißwaaren, Kurzwaaren, Seidenstoffe, Besatzstoffe, Pelzgarnituren, Schirme usw. findet in dem früheren Kroll'schen Lokale Marktstraße 30 statt und dauert nur noch bis zum 1. Dezember d. J.

Ferner kommen noch die am 26. Oktober neu eingetroffenen Waaren, als: eine Parthie Bettdecken, Wolltücher und einige Kleiderstoffe mit zum Verkauf. Nach dem 1. Dezember findet die Verfeigerung der Restbestände in demselben Verkaufssaume täglich Nachmitt. von 2 1/2 Uhr ab statt.

Photographien

jeder Art und Größe liefert zu billigen Preisen
Anton Götz, Photograph,

Neuhappens, Neue Straße (bei Hothaus), Bant, Neue Wilh. Straße.
Auch Sonntags geöffnet.
Weihnachtsaufträge erbitte frühzeitig.

Sind Sie erkältet oder noch nicht?

In beiden Fällen ist es gut, wenn Sie jetzt warmes Unterzeug anschaffen. Die größte Auswahl, sowie die solidesten Qualitäten finden Sie bei

Wulf & Francksen.

Waarenhaus B. H. Bührmann.

Extra große wollene Pferde- und Schlafdecken

in allen gängigen Farbenstellungen
Stück von Mk. 3,50 an.

Eine Konzert-Zither

mit Säge zu verkaufen.
Marktstraße 29a, 3 Et. L.

Nicht zu übersehen!

Wegen vorgerückter Saison gewähre von heute ab auf Hüte 5 Proz. Rabatt.

Wilhelmine Meyer
Verl. Marktstraße 1.

Lampen! Lampen! Lampen!

Benutz Sie Ihren Bedarf in **Emallewaaren** und **Lampen** bedenken Sie nicht, in Ihren eigenen Interesse mein großes Lager in Lampen und Emallewaaren jeder Art anzusehen. Da werden Sie finden, daß hier nicht nur die kräftigste und beste Waare sondern nebenbei auch die billigsten Preise zu finden sind.

5 Prozent Rabatt extra!

Da mein Lager mit den neuesten und besten Brennern versehen ist, so ändere ich jede Lampe auf Wunsch gerne um.
Die Preise für **Cylinder** sind von heute an ganz bedeutend ermäßigt und kosten die gewöhnlichen Cylinder — Flach- oder Rundbrenner — das Stück nur 5 Pf.

Petroleum

zu niedrigsten Preisen stets am Lager.
Beschädigung meines Lagers Leberzeit und Lebermann ohne Kaufzwang gerne gestattet.

Hochachtungsvoll

Jos. Müller, Klempner.

Der wahre Jacob Nr. 295

ist erschienen. Preis 10 Pf. Bei Abonnement pünktliche Lieferung.
Buchhandlung des Nordd. Volksblattes.

Geschäfts-Übernahme und Empfehlung.

Den geehrten Einwohnern von Wilhelmshaven und Umgegend die ergebene Mitteilung, daß ich das

Wurst- und Fleischwaarengeschäft

des Herrn B. Cohn, Verl. Göterstr. 5

übernommen habe.
Es wird mein Bestreben sein, eine gute Waare zu liefern und bitte ich mein Unternehmen gütigst unterstützen zu wollen.

Hochachtungsvoll

Elimar Rothenberg.

Im Bezug der Hamb. Buchdruckerei und Verlags-Anstalt Kuer u. Co., Hamburg, erschien ein durch Unterzeichnete zu beziehen:

Der Neue Welt-Kalender für 1898.

Mit unterhaltendem und belehrendem Inhalt.
Wegen ein Kupfer, ein farbiger Bild und ein Wand-Kalender.

Preis 40 Pfennig.
Buchhandlung des Nordd. Volksblattes.

Unsern Freunde und Arbeitskollegen,

Herrn W. D.,

zu seinem heutigen Biogeneste ein **dauerndes Lechhoch**, das die ganze Hauptknochen wadelt um bei ut later Angst achter hene Herrbuddels trabbelt.
Die Fünf vom Akford.

Salte von jetzt an

- täglich frische geräuch. Kieler Ale ff.
- Kieler Bücklinge ff.
- Kieler Bratheringe ff.
- Kieler Bratfischelische ff.
- marinierte Seringe billig empfohlen.

Fr. Maes, Heppens.

Sohlen

aus haltbarsten deutschen und amerikanischen Fabrikaten, sowie brauchbares

Abfalleleder

empfehle zu bekannt billigen Preisen die Lederhandlung von

C. Ocker, Knorrstr. 6,
am neuen Marktplat.

Unterzeuge

für Herren, Damen u. Kinder in großer Auswahl.

Anton Brust,
Bant und Heppens.